

Merkblatt -Sanierung alter Obstbäume und Wuchsgesetze-



Gliederung:

1	Allgemeine Schnitt- und Wuchsgesetze	1
2	Sanierungsschnitt an alten Obstbäumen	3

1 Allgemeine Schnitt- und Wuchsgesetze

Die Gesamtentwicklung der Bäume wird in starkem Maße geprägt durch die Entwicklung seiner Einzelorgane. Sie unterliegt bestimmten Gesetzmäßigkeiten, die "Trieb- bzw. Wachstumsförderungsgesetze" genannt werden.

Grundsätzlich besitzen alle Organe eines Baumes, die ein anderes in der Höhe ihrer Stellung überragen, eine stärkere Wuchskraft als jedes unter ihnen stehende Organ. Zusätzlichen Einfluss auf das Wachstum nimmt die Haltung eines Astes, Zweiges oder Triebes. Das Triebwachstum ist um so stärker, je aufrechter oder steiler diese stehen. Konkurrieren zwei Organe miteinander in gleicher Höhe der Baumkrone, wird immer das steiler stehende dem flacheren im künftigen Wachstum überlegen sein.

a) Spitzenförderung

In gleichem Maße wie das Wachstum innerhalb der Krone von der Höherstellung der einzelnen Organe abhängig ist, besitzt auch das Knospenwachstum am Einzeltrieb, -zweig oder -ast eine höhenabhängige Wuchskraft. An einem aufrechtstehenden Organ treiben daher die Spitzenknospen am stärksten aus. Bis zur Basis des Organs nimmt die Austriebsfähigkeit und -intensität bei dieser Stellung bis zur völligen Knospenruhe ab (Abb. a). Insgesamt treiben bei der "Spitzenförderung" zwar nur wenige Augen aus, dafür ist ihr Wuchs aber um so stärker. Die Spitzenförderung ist in der Jugendphase besonders ausgeprägt. An steilen Trieben findet man selten Obst. Je flacher die Äste, desto mehr werden sie zu Fruchtästen. Beim Schnitt ist deshalb darauf zu achten, das Spitzenwachstum zugunsten einer flacheren Kronenentwicklung einzudämmen.

b) Oberseitenförderung

Mit zunehmendem Alter verliert das Altholz seine aufrechte Stellung und neigt sich der Waagerechten zu. Nach dem Gesetz der "Oberseitenförderung" treiben an waagrecht stehenden Organen viele der an ihrer Oberseite stehenden Knospen von der Spitze bis zur Basis nahezu gleichmäßig stark aus. Durch die Vielzahl der austreibenden Knospen bleibt das Wachstum jedes einzelnen Neutriebes aber verhältnismäßig schwach (Abb. b). Beim Kernobst sind diese Kurztriebe in der Regel Fruchtorgane. Damit ist die Oberseitenförderung eine willkommene Fruchttriebförderung. Derartiges Altholz sollte daher geschont bzw. seine Bildung durch den Schnitt gefördert werden.

c) Scheitelpunktförderung

Die Ertragsphase ist durch eine Bogenbildung des Altholzes als Folge des Abhängens unter der Last der Früchte gekennzeichnet. An allen Organen mit dieser Haltung ist die Neutriebbildung um so kräftiger, je näher sie dem Scheitelpunkt als höchstem Punkt des Bogens stehen. Es kann deshalb hier von einer "Scheitelpunktförderung" gesprochen werden (Abb. c). Je weiter sich die Triebbildung vom Scheitelpunkt entfernt und sich der Spitze oder Basis des Altholzes nähert, um so mehr nimmt gleichzeitig die Austriebskraft ab.

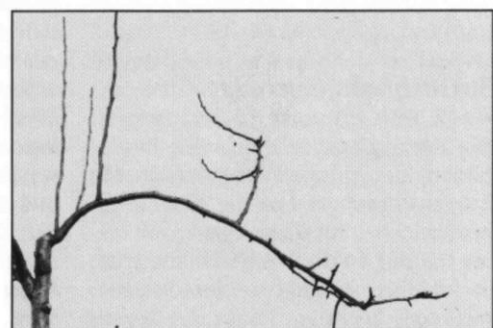
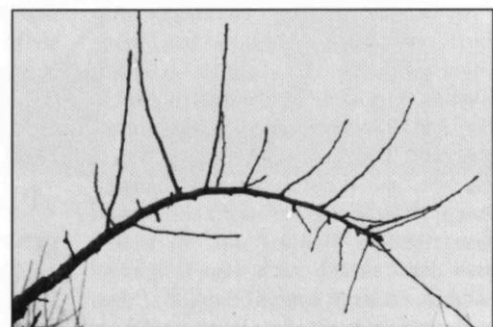
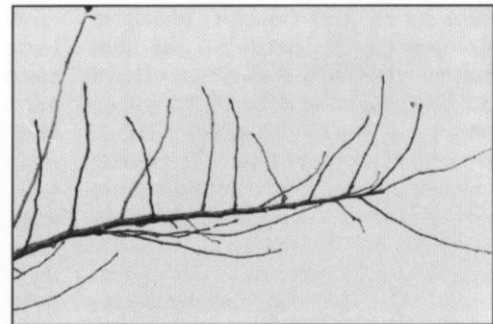
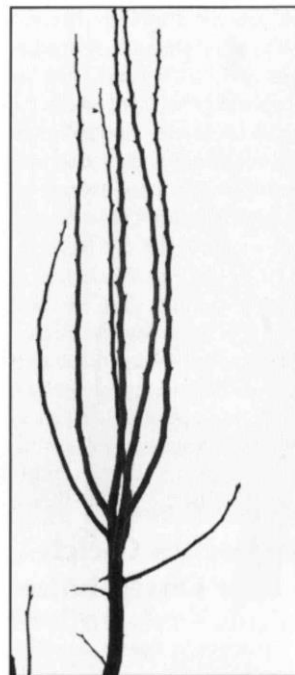
d) Basisförderung

Am Altholz mit Bogenbildung, das nicht durch geeignete Schnittmaßnahmen daran gehindert wird, sich weiter zu senken, geht die Höhenstellung bald auf die Basis über. Das hat zur Folge, dass die basisnahen Knospen wesentlich stärker austreiben als die basisfernen. Altholz mit "Basisförderung" weist deshalb im Mittelbereich und an der Spitze höchstens kurze Fruchtorgane, die später nur schlecht entwickelte Früchte liefern, jedoch keine Langtriebe auf. Diese werden in erster Linie in der Nähe der Basis gebildet (Abb. d).

e) Einfluss der Schnittstärke und des Schnitttermins

Jeder Winterschnitt fördert das Wachstum eines Obstgehölzes. Auf die gesamte Krone bezogen ist dabei die Förderung um so kräftiger, je stärker der Eingriff mit Schere und Säge erfolgt. Daraus folgt als Erkenntnis für die Schnittdurchführung, dass zu schwach wachsende Bäume stark zu schneiden sind und zu stark wachsende nur mäßig geschnitten werden dürfen. Bei der Behandlung eines einzelnen Kronenteiles ist für das künftige Wachstum eines Kronenorgans nicht in erster Linie die Stärke des Schnittes, sondern die Stellung in der Krone und zu anderen

Kronenteilen nach erfolgtem Schnitt ausschlaggebend. Je später der Schnitt durchgeführt wird, um so mehr wird der Wuchs eingeschränkt. Der Nachwinterschnitt kann für Bäume empfohlen werden, die zu stark wachsen und daher in ihrem Wachstum gebremst werden sollen. Das sind in erster Linie Jungbäume, aber auch



Triebförderungsgesetze

- a) Spitzenförderung
- b) Oberseitenförderung
- c) Scheitelpunktförderung
- d) Basisförderung

Quelle: verändert nach Funke, Werner. 1995. Der Obstgehölzschnitt. BLV

Bäume auf sehr starken Unterlagen oder zu gut ernährte Bäume.
Der Sommerschnitt ist überwiegend ein Ergänzungsschnitt. Er fördert, im Gegensatz zum Winterschnitt, das Wachstum nicht, sondern schränkt es durch die Beseitigung von Assimilationsfläche ein. Er ist damit als einziger Schnitt eine Triebbremse. Für die Ausführung des Sommerschnittes liegt der günstigste Zeitpunkt im Monat August (frühe Lagen bereits Juli). Es werden ausschließlich Triebe entfernt, die im Jahr der Behandlung gewachsen sind. Es kann sowohl geschnitten als auch gerissen ("Sommerriß") werden. Das Reißen geht nicht nur schneller, es verhindert auch eher das Nachwachsen neuer Triebe aus dem beim Schneiden häufig stehenbleibenden "Astring" der Schnittstelle.

2 Sanierungsschnitt an alten Obstbäumen

Im Folgenden werden die Eckpunkte der Altbaumsanierung kurz vorgestellt.
Bei den Schnittmaßnahmen ist auf gute Belichtung und harmonischen Aufbau der Krone sowie arttypischen und habitusgerechten Schnitt besonderer Wert zu legen. Idealerweise ist der Baum aus einem Mitteltrieb und drei bis max. vier Leitästen aufgebaut. Dieses Grundgerüst sollte immer erkennbar sein!
Heutige Schnitttheorien geben dem Baum eine pyramidale Form. Die Leitäste sollten nicht von überstehenden Ästen (Überbauung) beschattet sein. Dadurch ist gewährleistet, daß immer genügend junges Holz heranwächst, welches das abgetragene und zu entfernende Fruchtholz ersetzt.
Kronen großer Bäume werden nicht „heruntergesetzt“. Solche Bäume sollten ihrer Eigenart nicht beraubt werden.
Altes, abgetragenes Fruchtholz sowie überbauende Äste werden entfernt. Die Intensität des Schnittes ist der Vitalität der Bäume anzupassen.
Alte Obstbäume weisen wertvolle Kleinstrukturen wie Totholz, Baumhöhlen, usw. auf. Bei der Sanierung sind Höhlen und höhlenfähige Äste nach Möglichkeit zu erhalten, da ihnen unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes ein besonders hoher Wert zukommt. Für den Steinkauz und viele andere bedrohte Vogel- und Fledermausarten sind Ast- und Baumhöhlen als Brut- und Wohnraum unverzichtbare Bestandteile ihres Lebensraumes. Stehendes Totholz bzw. im Absterben begriffene Bäume werden nicht entfernt. Diese Individuen werden nur stabilisiert, damit sie ihrer ökologischen Funktion bis zum Zerfall gerecht werden können. Misteln an den Obstbäumen müssen grundsätzlich vollständig entfernt werden. Vorhandene Nistkästen sind, soweit sie durch die Sanierungsmaßnahme beeinträchtigt werden, neu zu befestigen.

Landschaftspflegeverband Main-Kinzig-Kreis e.V.
Georg-Hartmann-Straße 5-7
63637 Jossgrund-Burgjoß

Tel.: 06059 - 906688
Fax: 06059 – 906689
Email: info@lvp-mkk.de